

# Fortschrittsbericht 2019

Gemäß Art. 24 (1) Richtlinie 2012/27/EU





# **Fortschrittsbericht 2019**

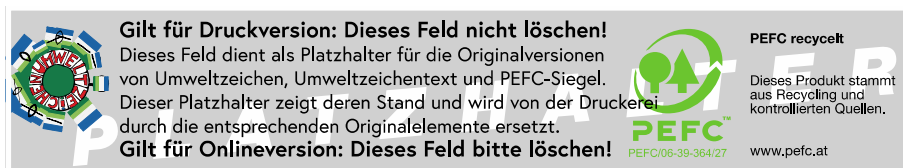
Gemäß Art. 24 (1) Richtlinie 2012/27/EU

Wien, 2019

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium  
für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.bmnt.gv.at](http://www.bmnt.gv.at)

Text und Redaktion: Angelika Melmuka, Christoph Ploiner, Gregor Thenius, Günter Simader –  
Österreichische Energieagentur  
Gesamtumsetzung: BMNT/Abteilung IV/4 - Energieeffizienz und Gebäude  
Fotonachweis: BMNT/Alexander Haiden (Titelbild)



Wien, 2019. Stand: 2. Mai 2019

### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [Abt-44@bmnt.gv.at](mailto:Abt-44@bmnt.gv.at).

## Inhalt

1 Einleitung .....	4
2 Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick.....	6
3 Statistische Kennzahlen (Daten 2017).....	10
4 Energieeinsparungen gemäß Artikel 5 .....	12
5 Energieeinsparungen gemäß Artikel 7 .....	13
6 Updates zu Maßnahmen .....	15
Tabellenverzeichnis .....	16
Abbildungsverzeichnis .....	17
Abkürzungen .....	18

# 1 Einleitung

Mit diesem Fortschrittsbericht kommt die Republik Österreich der Berichtspflicht gemäß Artikel 24 (1) der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (Energy Efficiency Directive; EED) nach, gemäß der die Mitgliedstaaten bis zum 30. April eines jeden Jahres über die bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienz-Ziele erreichten Fortschritte zu berichten haben. Anhang XIV Teil 1 der EED legt folgende Mindestinformationen fest, die der Bericht zu enthalten hat:

- Kennzahlen und Indikatoren (dazu wurden die Mitgliedstaaten von der EK gebeten, das am 12.2.2018 übersandte Template zu befüllen, siehe Anhang);
- Begründungen, falls der Energieverbrauch in einem Sektor stabil oder ansteigend ist;
- die wichtigsten im Vorjahr getroffenen legislativen und sonstigen Maßnahmen;
- Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden gemäß Artikel 5 Absatz 6;
- Energieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 (Energieverpflichtungssystem) und Absatz 9 (alternative Maßnahmen).

Der vorliegende Bericht enthält einen kurzen Überblick über die Energieeffizienzentwicklung in Österreich, die in Anhang XIV Teil 1 EED geforderten Inhalte und das befüllte Template. Das Template der Europäischen Kommission zur Meldung der Kennzahlen findet sich im beigefügten Excefile.

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Kennzahlen in TJ

	2014	2015	2016	2017
<b>Primärenergieverbrauch</b>				
<b>Endenergieverbrauch</b>	1.064.179	1.089.929	1.109.585	1.129.644
- Haushalte	249.356	265.927	273.302	276.446
- Dienstleistungen	99.045	101.304	98.312	99.960
- Industrie	325.081	18.625	327.439	337.596
- Landwirtschaft	21.206	21.720	21.979	22.041
- Verkehr	369.491	382.353	388.552	393.601
<b>Endenergieeinsparungen</b>				
- Artikel 5	14,5	22,7	29,9	31,9
- Artikel 7	10.298	16.374	15.910	13.884

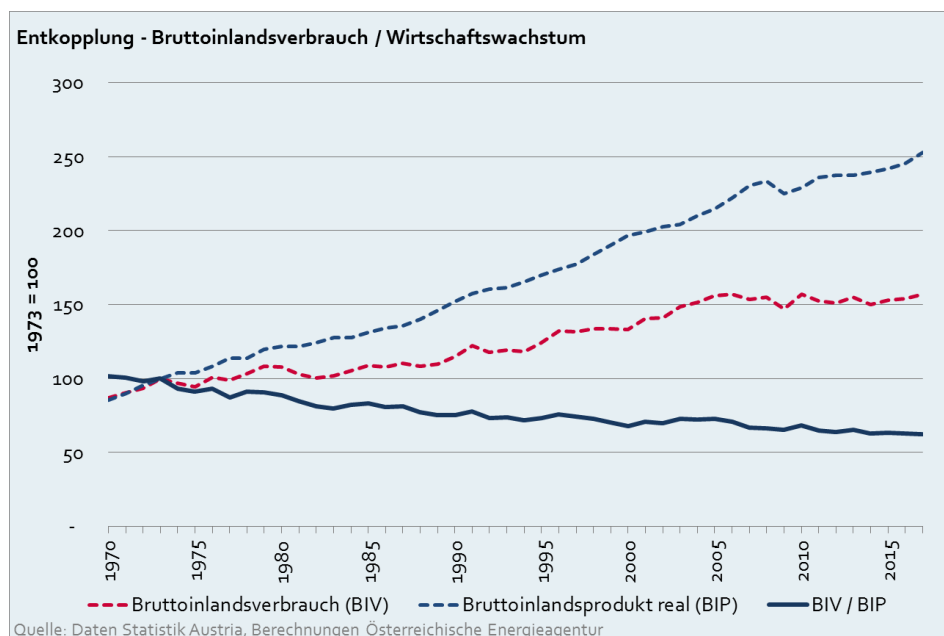
Quelle: Statistik Austria und Berechnungen Österreichische Energieagentur

## 2 Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick

Durch die schon frühzeitig vorgenommene Ausrichtung der österreichischen Energiepolitik ist es seit dem ersten Ölschock Anfang der 1970er-Jahre gelungen, die Energieeffizienz deutlich zu verbessern und die Energieverbrauchsentwicklung von der Wirtschaftsentwicklung relativ abzukoppeln.

In der langfristigen Betrachtung sieht man daher, dass obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich zwischen 1973 und 2017 um rd. 153 Prozent gewachsen ist, sich der Bruttoinlandsverbrauch des Jahres 2017 um vergleichsweise geringe 57 Prozent über dem Niveau des Jahres 1973 bewegte. Damit hat sich die Energieintensität bzw. der relative Energieverbrauch (d. h. die zur Erzeugung einer Einheit des Bruttoinlandsproduktes notwendige Menge an Gesamtenergie) um 38 Prozent - also um weit mehr als ein Drittel - verringert.

Abbildung 1: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 1970 – 2017



Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

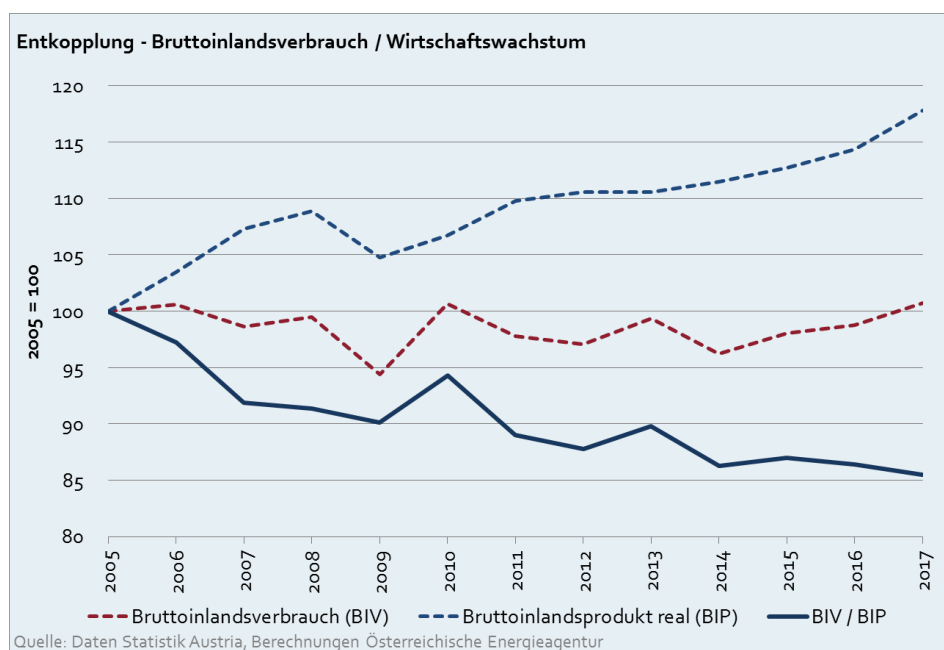
Diese Entkopplung hat sich allerdings - nicht zuletzt aufgrund der schon gegebenen hohen Standards - in den 1990er-Jahren etwas abgeschwächt und kam Anfang des Jahrtausends



zum Stillstand. Zwischendurch kam es zu kurzfristigen Anstiegen des relativen Energieverbrauchs. Insgesamt gelang es hingegen, den Entkopplungstrend verstärkt fortzusetzen.

Betrachtet man die Entwicklung der Entkopplung erst ab dem Jahr 2005, zeigt sich hier ebenso ein positiver Trend. Obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt von 2005 bis 2017 in Österreich um 17,8 Prozent gewachsen ist, verblieb der Bruttoinlandsverbrauch in diesem Zeitabschnitt tendenziell auf dem gleichen Niveau. Damit hat sich die Energieintensität nur in diesem Zeitraum bereits um 14,5 Prozent bzw. um durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr reduziert. Dieser Trend zeigt, dass Österreich unter anderem durch die Umsetzung der EED, der Öko-Designvorgaben und der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum entkoppeln konnte.

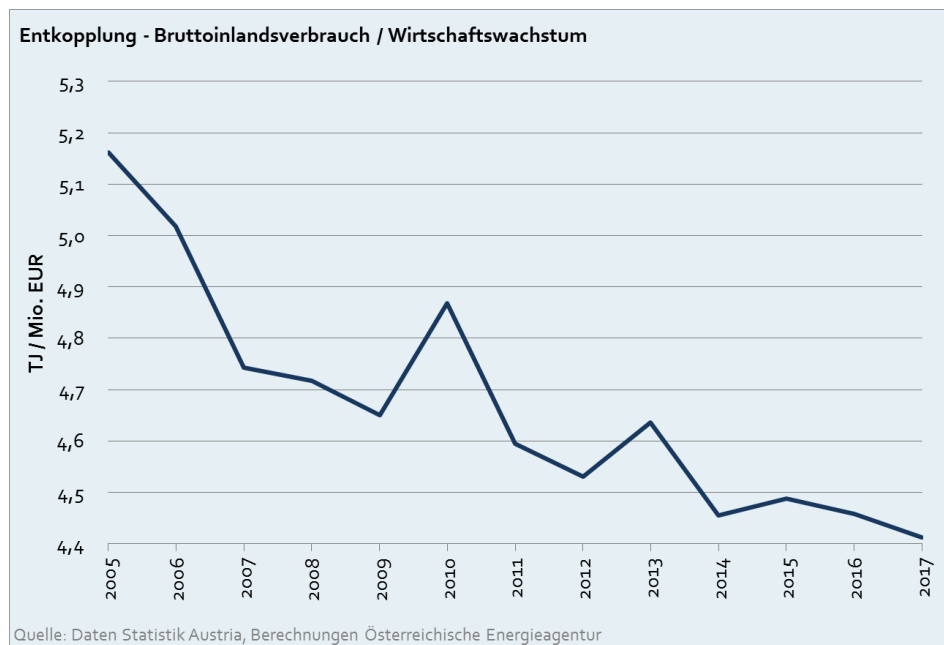
Abbildung 2: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 2005 – 2017



Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Betrachtet man die Entwicklung der Energieintensität im Betrachtungsraum 2005 bis 2017 genauer, so zeigt sich grafisch nachfolgendes Bild.

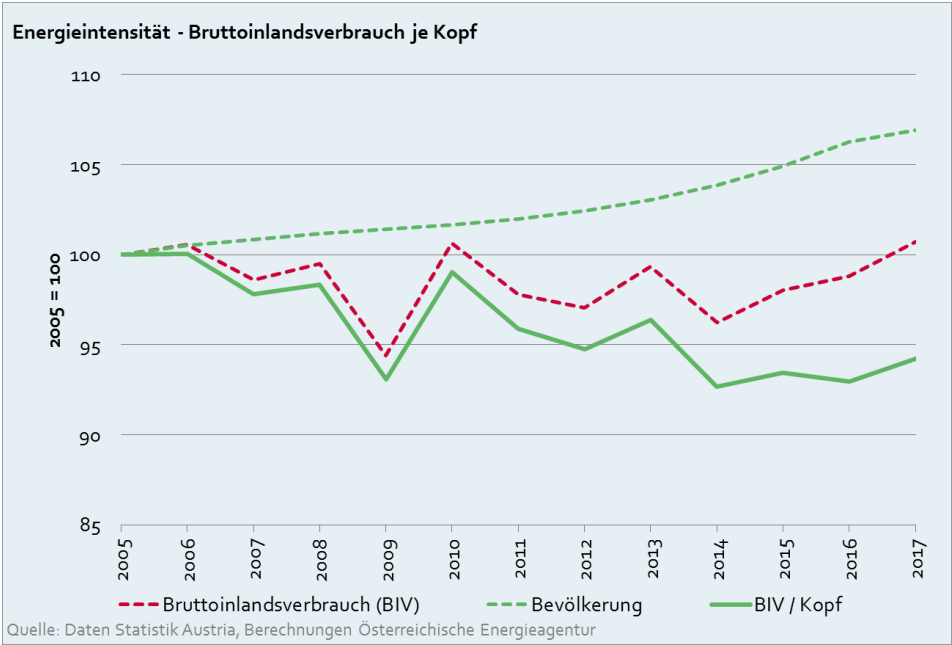
Abbildung 3: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Die Schwankungen in der obigen Grafik zeigen, dass die Entwicklung der Energieintensität - neben anderen Faktoren, wie der wirtschaftlichen Entwicklung - auch von Witterungsverhältnissen beeinflusst wird. Wenn man den Bruttoinlandsverbrauch auf die Einwohnerzahl Österreichs bezieht, zeigt sich, dass im Zeitraum 2005 bis 2017 die Bevölkerungszahl um rund 7 Prozent ansteigt, während der Bruttoinlandsverbrauch annähernd konstant bleibt. Dies führt zu einem Rückgang des Energieverbrauchs pro Einwohner zwischen 2005 und 2017 um rund 6 Prozent.

Abbildung 4: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Kopf



Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

## 3 Statistische Kennzahlen (Daten 2017)

Im Anhang findet sich das von der Europäischen Kommission zur Befüllung zur Verfügung gestellte Template. Die Zahlen werden auf Basis der Daten des nationalen Statistischen Amtes (Statistik Austria) gemeldet. Der Unterschied zwischen den nationalen Daten und den EUROSTAT Daten beim energetischen Endverbrauch beträgt insgesamt 1.437 ktoe oder 5,1 Prozent und ist primär in der unterschiedlichen Zuordnung des stofflichen Energieträgereinsatzes in der Eisen- und Stahlerzeugung zum Verbrauch des Sektors Energie begründet. So wie auch im Rahmen der vorangegangenen Fortschrittsberichte findet sich an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der Kennzahlen und Indikatoren auf Basis der nationalen Daten 2017:

Tabelle 2: Kennzahlen und Indikatoren 2017

	Kategorie	Menge	Einheit
i)	<b>Primärenergieverbrauch (exklusive nicht energetischen Verbrauch)</b>	32.774	Mtoe
ii)	<b>Gesamtendenergieverbrauch</b>	26.981	ktoe
iii)	<b>Endenergieverbrauch nach Sektor</b>		
	Haushalte	6.603	ktoe
	Dienstleistungen	2.387	ktoe
	Industrie	8.063	ktoe
	Landwirtschaft	526	ktoe
	Verkehr (inkl. Transport in Nah- und Fernleitungen)	9.401	ktoe
iv)	<b>Bruttowertschöpfung nach Sektor, nominell</b>		
	Dienstleistungen	181.224	Mio. EUR
	Industrie	67.276	Mio. EUR
v)	<b>Einkommen der Haushalte</b>	205.066	Mio. EUR
vi)	<b>Bruttoinlandsprodukt</b>	299.374	Mio. EUR
	Umwandlungseffizienz		
vii)	<b>Stromerzeugung in Wärmekraftwerken</b>	1.825	ktoe
viii)	<b>Stromerzeugung in KWK-Anlagen</b>	875	ktoe
ix)	<b>Wärmeerzeugung in Heizwerken</b>	2.122	ktoe
x)	<b>Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen</b>	1.241	ktoe
xi)	<b>Brennstoffeinsatz in Wärmekraftwerken</b>	5.950	ktoe
	Brennstoffeinsatz in KWK-Anlagen	2.634	ktoe
	Brennstoffeinsatz in Heizwerken	1.058	ktoe
	Verluste bei Energietransport	624	ktoe
xii)	<b>Transportleistung Personenverkehr (Schiene)</b>	12.657	Mio. pkm
xiii)	<b>Transportleistung Güterverkehr</b>	78.861	Mio. tkm
xv)	<b>Bevölkerung</b>	8.795.073	-
	Gesamtzahl der Haushalte (Hauptwohnsitze)	3.890.092	-

Quelle: Statistik Austria

# 4 Energieeinsparungen gemäß Artikel 5

Eine Erhebung bei Bundesgebäuden und damit verbundene Endenergieeinsparungen zeigen, dass im Zeitraum von 2014 bis 2020 das gemäß Artikel 5 vorgegebene Einsparziel von 48,2 GWh bei Bundesgebäuden erreicht werden kann.

Die Maßnahmen zur Erreichung der notwendigen Einsparungen betreffen vor allem das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLVS), das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), in deren Eigentum sich der größte Anteil jener Gebäude befindet, die im Eigentum des Bundes stehen und von diesem genutzt werden. Die Erfüllung der Teilziele 2014 - 2018 ist vor allem auf Energie-Contracting Vorhaben zurückzuführen, die rechtzeitig eingeleitet wurden. Ab dem Jahr 2016 kamen weitere Sanierungsmaßnahmen dazu. Für diese Jahre konnten demnach bisher folgende Einsparungen erzielt werden (in GWh):

Tabelle 3: Einsparungen gemäß Artikel 5 in den Jahren 2014 bis 2018 in GWh

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
Sanierungsmaßnahmen	-	0,425	2,419	2,978	2,978
Energie-Contracting	3,496	4,337	4,337	4,337	4,337
Energiemanagement	0,522	0,211	0,211	0,211	0,211
Flächenreduktion	-	1,345	1,345	1,345	1,345
<b>Summe</b>	<b>4,018</b>	<b>6,318</b>	<b>8,312</b>	<b>8,871</b>	<b>8,871</b>

Quelle: Meldungen der öffentlichen Stellen

# 5 Energieeinsparungen gemäß Artikel 7

In der Notifizierung „Meldung gemäß Art. 7 Energieeffizienzrichtlinie (EED; 2012/27/EU) an die Europäische Kommission“ (BMWFJ, 2013) teilte Österreich der Europäischen Kommission mit, dass zur Umsetzung von Art. 7 EED ein System gemäß Art. 7 (9) gewählt wurde. Das bedeutet, dass Österreich zur Umsetzung von Art. 7 sowohl strategische Maßnahmen als auch ein Verpflichtungssystem eingerichtet hat. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die neuen jährlichen Einsparungen der Jahre 2014-2017. Die Auswertungen wurden mit Datenstand 25.01.2019 durchgeführt.

Die errechneten Einsparungen für die Jahre 2014-2017 basieren auf Maßnahmenmeldungen der verpflichteten Energielieferanten und öffentlichen Förderstellen. Änderungen der gegenüber den Fortschrittsberichten 2016, 2017 und dem NEEAP 2017 gemeldeten Einsparungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 ergeben sich aus Nachmeldungen sowie Aberkennungen von Maßnahmen im Rahmen der laufenden Kontrolle des Energieeffizienzverpflichtungssystems für Energielieferanten.

Die Endenergieeinsparungen durch Energiesteuern und Lkw-Maut wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung nach den Vorgaben von Artikel 7 und Annex V der EED berechnet. Die Endenergieeinsparungen aller anderen Maßnahmen wurden mit Hilfe der in der Richtlinien-Verordnung gemäß § 27 des Energieeffizienzgesetzes definierten Methodik berechnet.

Tabelle 4:Übersicht der strategischen Maßnahmen für Artikel 7

Maßnahmen	Zielgruppen / Sektoren	Erreichte jährliche Einsparungen in TJ				Kumuliert in TJ <sup>1</sup>
		2014	2015	2016	2017	
Energieeffizienzverpflichtungssystem für Energielieferanten	Sämtliche Sektoren	2.886,6	6.646,4	6.235,5	3.159,4	47.116,2
Wohnbau-, Energie- und Umweltförderungen der Bundesländer	Wohngebäude, Private Haushalte	2.026,3	2.027,9	2.117,6	2.594,9	21.019,0
Umweltförderung im Inland (UFI)	Industrie und Dienstleistungen Prozesse und Nicht-Wohngebäude	1.420,7	2.514,4	1.581,6	1.600,9	17.990,2
Ökostromförderung des Bundes	Dezentrale Energieerzeugung	81,7	252,0	111,3	110,0	1.415,1
Energiesteuern	Alle Sektoren Gesamter Energieverbrauch	3.254,2	3.796,6	4.555,9	5.694,9	39.213,4
Autobahnmaut für Lkw	Kommerzieller Verkehr	70,0	81,7	98,0	122,5	843,5
Sanierungsoffensive der Österreichischen Bundesregierung	Gebäude	291,7	318,4	149,1	170,3	2.590,5
klimaaktiv mobil	Verkehr	16,4	8,1	10,9	32,1	143,7
Klima- und Energiefonds	Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Öffentliche Stellen / Gemeinden/ Regionen	250,0	728,6	1.050,2	399,1	5.685,2
<b>Summe</b>		<b>10.298</b>	<b>16.374</b>	<b>15.910</b>	<b>13.884</b>	<b>136.016,8</b>

Quelle: Auswertungen der Monitoringstelle Energieeffizienz

<sup>1</sup> Die Kumulierung erfolgt für jedes Umsetzungsjahr bis 2017: 10.298\*4 + 16.374\*3 + 15.910\*2 +13.884\*1



## 6 Updates zu Maßnahmen

Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 ist ein zentrales Vorhaben der österreichischen Bundesregierung. Sie baut auf der Zieltrias ökologische Nachhaltigkeit - Versorgungssicherheit - Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit im Sinne der europäischen Energieunion auf. Es sind zentrale ökologische Ziele bis 2030 in den Bereichen Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energie und Energieeffizienz festgelegt und durch engagierte Maßnahmensetzungen zu verfolgen.

Da auch in Zukunft Wachstum ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25–30 % gegenüber 2015 zu verbessern. Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch Energie aus erneuerbaren Quellen abgedeckt werden.

Die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Energieeffizienz erfordern ebenfalls eine Neugestaltung der nationalen Rahmenbedingungen für den Zeitraum bis 2030. Die geltende Energieeffizienzrichtlinie wurde in Österreich größtenteils durch das Energieeffizienzgesetz umgesetzt und nun sind die neuen Vorgaben der geänderten EU-Richtlinie durch eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes entsprechend umzusetzen. Es wurde daher bereits im Herbst 2018 ein Prozess gestartet, der das bestehende nationale Regelwerk evaluiert. Unter Einbindung der relevanten Stakeholder werden Handlungsoptionen erarbeitet. Ziel ist es dabei, die gewünschte Energieeffizienzsteigerung effektiver und unbürokratischer zu erreichen. Ferner sollen damit die Erreichung der Klima- und Energieziele 2030 sowie die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens sichergestellt werden, indem die Energieeffizienz auf den Zielpfad 2030 gebracht wird.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Kennzahlen in TJ	5
Tabelle 2: Kennzahlen und Indikatoren 2017	11
Tabelle 3: Einsparungen gemäß Artikel 5 in den Jahren 2014 bis 2018 in GWh	12
Tabelle 4: Übersicht der strategischen Maßnahmen für Artikel 7	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 1970 – 2017	6
Abbildung 2: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 2005 – 2017	7
Abbildung 3: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Bruttoinlandsprodukt	8
Abbildung 4: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Kopf	9

## Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EED	Energy Efficiency Directive
NEEAP	National Energy Efficiency Action Plan, Nationaler Energieeffizienz Aktionsplan
usw.	und so weiter

**Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Stubenring 1, 1010 Wien

[bmnt.gv.at](https://www.bmnt.gv.at)